



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/11092

zur Änderung des Bayerischen Immissions- schutzgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer, Volker Bauer u.a. CSU

Drs. 17/11572

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Immissions- schutzgesetzes (Drs. 17/11092)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 wie folgt
geändert wird:

1. Nach Nr. 1 wird folgende Nr. 2 eingefügt:
„2. In Art. 1 Abs. 1 Buchst. a Spiegelstrich 2
werden nach den Wörtern „zur thermi-
schen Behandlung von Abfällen“ die
Wörter „zur Beseitigung“ gestrichen.“
2. Die bisherigen Nrn. 2 bis 7 werden Nrn. 3 bis
8.

Berichterstatter: **Dr. Otto Hünnerkopf**
Mitberichterstatter: **Harry Scheuenstuhl**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für
Umwelt und Verbraucherschutz federführend
zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und
Verkehr, Energie und Technologie haben den
Gesetzentwurf mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf
endberaten.

Zum Gesetzentwurf wurde der Änderungsan-
trag Drs. 17/11572 eingereicht.

2. Der federführende Ausschuss hat den Ge-
setzentwurf und den Änderungsantrag Drs.
17/11572 in seiner 52. Sitzung am 2. Juni
2016 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Aus-
schuss einstimmig mit den in I. enthalte-
nen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
17/11572 hat der Ausschuss einstimmig Zu-
stimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme
in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanz-
fragen hat den Gesetzentwurf und den Ände-
rungsantrag Drs. 17/11572 in seiner 118. Sit-
zung am 28. Juni 2016 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Aus-
schuss einstimmig der Beschlussempfeh-
lung des federführenden Ausschusses zuge-
stimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
17/11572 hat der Ausschuss einstimmig Zu-
stimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme
in I. seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Inf-
rastruktur, Bau und Verkehr, Energie und
Technologie hat den Gesetzentwurf und den
Änderungsantrag Drs. 17/11572 in seiner
51. Sitzung am 30. Juni 2016 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Aus-
schuss einstimmig der Beschlussempfeh-
lung des federführenden Ausschusses zuge-
stimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
17/11572 hat der Ausschuss einstimmig Zu-
stimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme
in I. seine Erledigung gefunden.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/11572 in seiner 55. Sitzung am 14. Juli 2016 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. September 2016“ eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/11572 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender